

Master-Studiengang Geschichte

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juli 2013

Zwei-Fach-Masterstudiengang Geschichte

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung vom 5. Juli 2014

Prüfungsteil Master-Arbeit

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gem. § 25 RPO die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermine vor dem 3. Fachsemester liegen.
2. Der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten kann nachgewiesen werden.
3. Es müssen im Verlauf des Studiums mindestens 2 Seminare zu Epochen vor 1800 und 2 Seminare zu Epochen nach 1800 belegt werden. Diese sind von der Studienfachberatung mit Formular http://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/PHF/Downloads/MA/Geschichte/Bestaetigung_fue_r_Seminarbelegung_zu_Epochen_vor_und_nach_1800.pdf im Prüfungsamt mit der Anmeldung vorzulegen.

Frist für die Anmeldung zur Master-Arbeit im Wintersemester:

- zum Wintersemester bis 15. August
Beginn der Bearbeitungszeit: 1. Oktober | Abgabetermin: 19. Februar
Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.
- zum Sommersemester: bis 15. Februar
Beginn der Bearbeitungszeit: 1. April | Abgabetermin: 19. August
Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.

Fällt eine Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, endet die Frist am nächstfolgenden Werktag.

Formular Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit finden Sie unter:

http://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/PHF/Downloads/MA/Geschichte/Antrag_Zulassung_Masterarbeit_Geschichte.pdf

Hinweis des Prüfungsamtes:

Anträge zur Zulassung zur Master-Arbeit werden nur vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachtern unterschrieben vom Prüfungsamt entgegengenommen.

Viele Lehrende sind mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit nur sporadisch erreichbar. Das kann erfahrungsgemäß Antragsteller/innen in Bedrängnis bringen, daher empfehle ich allen schon vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit die Themen und Unterschriften einzuholen.